

Allgemeine Geschäftsbedingungen für myomree PRO

Nutzung durch Behandler

Stand 2. Oktober 2026 | Version 1.0

Diese AGB regeln die allgemeinen Bedingungen für die Nutzung von myomree PRO durch Praxen, Einrichtungen und selbständig tätige Behandler. Preis, Praxisstandort und Vertragsbeginn stehen im Nutzungs- und Lizenzvertrag oder in der Bestellbestätigung.

1 Anbieter und Geltungsbereich

1.1 Anbieter ist die myomree GmbH, Medonstraße 9, 14532 Kleinmachnow, E-Mail info@myomree.de, nachfolgend myomree.

1.2 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Behandler sind insbesondere Zahnärzte, Kieferorthopäden, Ärzte, Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Osteopathen, Heilpraktiker und sonstige beruflich qualifizierte Personen oder Einrichtungen.

1.3 Vertragspartner ist die im Nutzungs- und Lizenzvertrag bezeichnete Person oder Organisation. Mitarbeiter, Patienten und Sorgeberechtigte werden dadurch nicht selbst Vertragspartner des kostenpflichtigen Behandlervertrags.

1.4 Individuell ausgehandelte Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Entgegenstehende Bedingungen des Vertragspartners gelten nur mit ausdrücklicher Zustimmung von myomree in Textform.

2 Vertragsschluss und Dokumente

2.1 Der Vertrag kommt durch elektronische Unterzeichnung, Annahme der zahlungspflichtigen Bestellung oder Freischaltung nach bestätigter Bestellung zustande.

2.2 Vor Vertragsschluss werden Nutzungs- und Lizenzvertrag, AGB und AVV in speicherbarer Form bereitgestellt. Zustimmung, Zeitpunkt, Nutzerkonto, Signaturprotokoll und Dokumentversion werden protokolliert. Die Vertragsdaten werden ausschließlich aus der Registrierungsschablone übernommen.

2.3 Die AGB und der AVV werden mit der elektronischen Unterzeichnung des Nutzungs- und Lizenzvertrags verbindlich einbezogen. Die Datenschutzinformation für Behandler wird bereits bei der Registrierung bereitgestellt. Sie ist kein Vertragsbestandteil und erfordert weder Zustimmung noch Unterschrift.

3 Leistungsgegenstand

3.1 myomree stellt eine digitale Plattform zur Begleitung funktioneller und myofunktioneller Trainings- und Übungsprogramme bereit. Funktionen können insbesondere Patientenverwaltung, Trainingszuweisung, Videos, Check-ups, Rückmeldungen, Fortschrittsübersichten und Dokumentation umfassen.

3.2 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem Nutzungs- und Lizenzvertrag sowie der bei Vertragsschluss bereitgestellten Leistungsbeschreibung. myomree schuldet keinen medizinischen, therapeutischen oder wirtschaftlichen Erfolg.

3.3 Die Plattform ist nicht für medizinische Notfälle bestimmt und ersetzt keine persönliche Untersuchung oder Behandlung.

4 Fachliche Verantwortung

4.1 Der Behandler nutzt myomree ausschließlich innerhalb seiner beruflichen Qualifikation, gesetzlichen Befugnisse und berufsrechtlichen Vorgaben.

4.2 Befunderhebung, Diagnose, Indikation, Auswahl und Freigabe von Übungen, Kontrolldichte, Anpassung und Beendigung einer Maßnahme liegen allein in der Verantwortung des Behandlers.

4.3 Der Behandler prüft Eignung, Kontraindikationen und erforderliche Präsenzkontrollen für jeden Patienten. Standardisierte Inhalte sind keine individuelle Behandlungsentscheidung von myomree.

5 Standortlizenz und Nutzerkonten

- 5.1 Die Lizenz gilt für den bezeichneten Vertragspartner an genau einem Praxisstandort. Alle dort tätigen und autorisierten Behandler und Mitarbeiter dürfen die Plattform nutzen.
- 5.2 Weitere räumlich getrennte Standorte und rechtlich selbständige Praxen benötigen eine eigene Vereinbarung oder eine ausdrücklich vereinbarte Verbundlösung.
- 5.3 Nutzerkonten dürfen nur berechtigten Personen zugewiesen werden. Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln; Sammelzugänge sind zu vermeiden. Zugänge ausgeschiedener Mitarbeiter sind unverzüglich zu beenden.
- 5.4 Verdächtige Zugriffe, verlorene Zugangsdaten und Sicherheitsvorfälle sind myomree unverzüglich zu melden.

6 Patienten und Datenschutz

- 6.1 Der Vertragspartner darf eigene Patienten des vereinbarten Standorts ohne zahlenmäßige Begrenzung einladen. Bei Minderjährigen sind Sorgeberechtigte nach den rechtlichen und fachlichen Anforderungen einzubeziehen.
- 6.2 Zwischen myomree und Patienten oder Sorgeberechtigten entsteht im Behandlermodell kein kostenpflichtiger Vertrag. Die Praxis bleibt für ihre Behandlungs- und Betreuungsleistungen verantwortlich.
- 6.3 Die Praxis stellt ihren Patienten ihre eigene Datenschutzinformation bereit und sorgt für eine geeignete Rechtsgrundlage der Verarbeitung. Diese Information wird nicht über myomree verwaltet und muss nicht bei myomree hochgeladen werden.
- 6.4 myomree stellt Patienten und Sorgeberechtigten im Auftrag der Praxis bei der Kontoaktivierung eine plattformspezifische Datenschutzinformation bereit und dokumentiert deren Kenntnisnahme. Verantwortlich für die Information der Patienten bleibt die Praxis. Die plattformspezifische Information ergänzt die allgemeine Datenschutzinformation der Praxis.
- 6.5 Einwilligungen werden nur eingeholt, wenn sie für eine konkrete freiwillige Verarbeitung erforderlich sind. Optionale Foto- oder Videofunktionen werden gesondert behandelt.

7 Zulässige Nutzung

- 7.1 Die Plattform darf nur für die eigene Praxis oder Einrichtung, berechtigte Nutzer und eigene Patienten eingesetzt werden.
- 7.2 Patienten- oder Gesundheitsdaten dürfen nur in dafür vorgesehene Felder eingegeben werden. Offene Support-, Feedback- oder KI-Felder dürfen keine identifizierenden Patienten- oder Gesundheitsdaten enthalten, sofern myomree sie nicht ausdrücklich dafür freigibt.
- 7.3 Unzulässig sind rechtswidrige Inhalte, Sicherheitsumgehungen, automatisierte Massenzugriffe, Reverse Engineering außerhalb zwingender gesetzlicher Rechte sowie die Verwendung zum Aufbau eines konkurrierenden Produkts.

8 Nutzungsrechte

- 8.1 myomree gewährt für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur vertragsgemäßen Nutzung.
- 8.2 Software, Videos, Texte, Grafiken, Trainingskonzepte, Marken und Datenbanken bleiben bei myomree oder den jeweiligen Rechteinhabern.
- 8.3 Inhalte dürfen Patienten im vorgesehenen Umfang zugänglich gemacht, aber nicht ohne Freigabe heruntergeladen, öffentlich geteilt, vervielfältigt, weiterverkauft oder eigenständig lizenziert werden.

9 Weiterentwicklung und Verfügbarkeit

- 9.1 myomree darf Funktionen, Benutzeroberflächen und technische Abläufe weiterentwickeln, wenn der wesentliche Vertragszweck erhalten bleibt. Wesentliche nachteilige Änderungen werden angemessen vorab mitgeteilt.

9.2 Eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit von 100 Prozent wird ohne gesonderte Service-Level-Vereinbarung nicht geschuldet. Wartungen und Störungen von Infrastruktur- oder Telekommunikationsdiensten können vorübergehende Einschränkungen verursachen.

9.3 Planbare Wartungen werden nach Möglichkeit so durchgeführt oder angekündigt, dass Beeinträchtigungen gering bleiben.

10 Vergütung und Standortumfang

10.1 Die vereinbarte Vergütung ergibt sich ausschließlich aus dem individuellen Nutzungs- und Lizenzvertrag.

10.2 Die Nutzung durch autorisierte Mitarbeiter und Patienten des Standorts ist ohne zahlenmäßige Begrenzung enthalten. Es wird keine zusätzliche Nutzer- oder Patientengebühr erhoben.

10.3 Für das digitale Self-Onboarding fällt keine Einrichtungsgebühr an. Persönliche Schulungen, individuelle Implementierung, Praxisberatung und weitere Standorte sind nur bei gesonderter Beauftragung enthalten.

11 Zahlung und Stripe

11.1 Die monatliche Vergütung wird im Voraus fällig. Die monatliche Zahlungsweise ändert die Mindestvertragslaufzeit nicht.

11.2 myomree kann Stripe für SEPA-Lastschrift und Kreditkartenzahlungen einsetzen. Der Vertragspartner hält eine gültige Zahlungsmethode vor. Vollständige Karten- oder Bankdaten werden grundsätzlich unmittelbar durch den Zahlungsdienstleister verarbeitet.

11.3 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen. Tatsächlich entstandene angemessene Fremd- oder Rücklastschriftkosten können verlangt werden, soweit der Vertragspartner das Fehlschlagen zu vertreten hat.

12 Laufzeit und Zufriedenheitsgarantie

12.1 Die anfängliche Mindestlaufzeit beträgt zwölf Monate ab Vertragsbeginn, regelmäßig ab Freischaltung des Behandlerzugangs.

12.2 Der Vertragspartner kann den Vertrag einmalig innerhalb der ersten 30 Kalendertage ab Vertragsbeginn in Textform kündigen. Bereits gezahlte Lizenzentgelte werden innerhalb von 14 Tagen über das ursprüngliche Zahlungsmittel erstattet. Gesondert beauftragte Leistungen sind nur erfasst, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

12.3 Wird der Vertrag nicht mit einem Monat Frist zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt, wird er unbefristet fortgesetzt. Danach kann jede Partei mit einem Monat Frist zum Ende eines Abrechnungsmonats kündigen.

12.4 Die Kündigung ist im angebotenen Kundenbereich oder in Textform, insbesondere per E-Mail, möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

13 Sperrung und außerordentliche Kündigung

13.1 myomree darf Zugänge vorübergehend sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte für Missbrauch, erhebliche Sicherheitsgefährdung, rechtswidrige Nutzung oder erheblichen Zahlungsverzug bestehen. Soweit möglich, erfolgt zuvor eine Information und Abhilfefrist.

13.2 Ein wichtiger Grund kann insbesondere bei fortgesetztem erheblichem Zahlungsverzug, unbefugter Weitergabe von Zugängen oder Inhalten, erheblichen Schutzrechtsverletzungen oder rechtswidriger Nutzung vorliegen.

14 Preise und spätere Modelle

14.1 Während der Mindestlaufzeit bleibt die vereinbarte Lizenzvergütung unverändert, soweit keine individuelle Vereinbarung etwas anderes bestimmt.

14.2 Nach der Mindestlaufzeit kann myomree den monatlichen Festbetrag für künftige Abrechnungszeiträume mit einer Ankündigungsfrist von acht Wochen anpassen. Bei einer Erhöhung kann der Vertragspartner bis zum Wirksamwerden zum Änderungszeitpunkt kündigen.

14.3 myomree darf für neue Verträge andere Preis- oder Servicemodelle anbieten. Die Umstellung eines bestehenden Festpreisvertrags auf eine patientenabhängige oder anders strukturierte Vergütung erfordert eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem Vertragspartner.

15 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

15.1 Für eigene Kontakt-, Vertrags-, Abrechnungs- und Sicherheitsdaten ist myomree Verantwortlicher. Einzelheiten enthält die Datenschutzinformation für Behandler.

15.2 Für Patientendaten in der Plattform ist grundsätzlich der Vertragspartner Verantwortlicher und myomree Auftragsverarbeiter. Hierfür gilt der gesonderte AVV einschließlich TOM und Unterauftragnehmerliste.

15.3 Der Vertragspartner bleibt insbesondere für Rechtmäßigkeit, Informationspflichten, Zugriffsberechtigungen und eigene Dokumentationspflichten verantwortlich.

16 Dokumentation und Datenexport

16.1 myomree kann die Trainingsdokumentation unterstützen, ersetzt aber keine gesetzlich oder berufsrechtlich erforderliche Patientenakte.

16.2 Der Vertragspartner übernimmt rechtzeitig vor Vertragsende alle Daten in seine eigene Dokumentation, die er weiterhin benötigt, soweit hierfür Exportmöglichkeiten bereitstehen.

16.3 Rückgabe und Löschung von Auftragsdaten richten sich nach dem AVV.

17 Haftung

17.1 myomree haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, im Umfang einer übernommenen Garantie und in sonstigen Fällen zwingender Haftung.

17.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet myomree nur für den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

17.3 Die Beschränkungen gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Für medizinische oder therapeutische Entscheidungen des Behandlers und den Behandlungserfolg übernimmt myomree keine Verantwortung.

18 Vertraulichkeit

18.1 Beide Parteien behandeln nicht öffentliche technische, wirtschaftliche, geschäftliche und konzeptionelle Informationen der anderen Partei vertraulich.

18.2 Gesetzliche Verschwiegenheits- und Datenschutzpflichten bleiben unberührt. Die Pflicht gilt nicht für öffentlich bekannte, rechtmäßig von Dritten erlangte oder gesetzlich offenzulegende Informationen.

19 Vertragsende

19.1 Mit Vertragsende enden die Nutzungsrechte und Zugänge werden gesperrt. Patientenfreischaltungen können ebenfalls enden.

19.2 Der Vertragspartner sichert zuvor benötigte Informationen. Rückgabe und Löschung personenbezogener Daten richten sich nach dem AVV.

19.3 Regelungen zu Vertraulichkeit, Schutzrechten, Haftung und solche, die ihrer Natur nach fortgelten, bleiben im erforderlichen Umfang bestehen.

20 Änderungen dieser AGB

20.1 Änderungen für bestehende Verträge erfolgen nur aus sachlichem Grund, insbesondere aufgrund geänderter Gesetze, Rechtsprechung, Sicherheitsanforderungen oder technischer Entwicklungen. Sie dürfen das Vertragsgleichgewicht nicht unangemessen verschieben.

20.2 Wesentliche Änderungen werden rechtzeitig in Textform mitgeteilt. Bei wesentlichen nachteiligen Änderungen erhält der Vertragspartner ein angemessenes Kündigungsrecht, sofern die Änderung nicht zwingend gesetzlich erforderlich ist.

21 Recht und Gerichtsstand

21.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21.2 Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz von myomree ausschließlicher Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

22 Schlussbestimmungen

22.1 Rechtserhebliche Erklärungen können in Textform erfolgen, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

22.2 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An ihre Stelle tritt die gesetzliche Regelung.